



Berliner Wassertisch

c/o Ulrike Kölver
Kreuznacher Straße 66
14197 Berlin
E-Mail: sprecherteam@berliner-wassertisch.net

Berlin, 5. Dezember 2011

An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Dezember 2011 wird es wie jedes Jahr um diese Zeit wieder eine „Verordnung über die angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der Berliner Wasserbetriebe“ für das Jahr 2012 geben, die der Senat dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis bringen muss.

Für das neue Abgeordnetenhaus besteht hier dringender Handlungsbedarf. Nach der Feststellung des Bundeskartellamtes, dass die Berliner Wasserpreise um mindestens 25% zu hoch liegen und nach seiner aktuellen Ankündigung einer Abmahnung der Berliner Wasserbetriebe auf Preissenkung darf das Abgeordnetenhaus die Verordnung nicht mehr passiv zur Kenntnis nehmen, sondern muss angesichts der völlig berechtigten Preis-Beanstandung durch das Kartellamt aktiv werden.

Mit der jährlichen Verordnung des Senats wird seit 2004 der Zinssatz festgelegt. Je höher der Zinssatz ausfällt, umso höher ist der Betrag, der als kalkulatorischer Zins im Wassertarif kalkuliert werden kann. Aufgrund dessen steigen die Tarife und die Summe der Zahlungen der Kunden. Das lässt den Gewinn des Betriebes ansteigen, aus dem wiederum die Berliner Wasserbetriebe den beteiligten Privatfirmen RWE und Veolia die Rendite auszuzahlen haben, die im Vertrag garantiert worden war. Grundlage für dieses Handeln sind das Betriebsgesetz in der Fassung von 2007 und die in den Privatisierungsverträgen festgeschriebenen Renditegarantien für die privaten Anteilseigner.

In den letzten beiden Jahren legte der Senat für 2010 den Zinssatz auf 7,58% und für 2011 auf 7,1% fest. Da als Bezugsgröße der Verzinsung das gesamte betriebsnotwendige Kapital herangezogen wird, lag die Verzinsung des von den Privatfirmen selbst eingebrachten Kapitals in Wirklichkeit in den vergangenen Jahren noch deutlich höher, nämlich bei ca. 11 – 13%.

Das sind Zinshöhen, die außerhalb jedes heutigen Rahmens liegen. Gerade aktuell werden Zinssätze von 7% in den Medien sogar für die risikoreichsten Anleihen hoch verschuldeter Länder des EU-Währungsraumes als nicht mehr tragbar bezeichnet. Bei Wasserbetrieben gibt es aber nahezu kein Risiko.

Dennoch werden der Berliner Bevölkerung durch diese Senats-Verordnungen Jahr um Jahr solche geradezu maßlos überzogenen Zinssätze durch die Wasserpreise aufgezwungen.

Richtschnur für die jährliche Festlegung des Zinssatzes durch den Senat für den Gewinn der Wasserbetriebe ist die Durchschnittsrendite sogenannter „konservativer Vermögensanlagen“ der letzten 10 Jahre. Diese Formulierung ersetzt seit 2004 die Maßgabe einer „Verzinsung entsprechend 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Durchschnitt der jeweils zurückliegenden

20 Jahre“. Die Ausweitung der Definition „konservativ“ gibt dem Senat die Handhabe zur Ansetzung überhöhter Zinsen und Realisierung eines Zinszuschlages von etwas über 2%. Genau dieser Zuschlag wurde aber 1999 vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig – und damit für nichtig erklärt. Die unklare Formulierung des Begriffs „konservativ“ dient dazu, die Umgehung des Urteilspruches zu verschleiern.

Seit 2003 sind in Berlin die Wasserpreise um ca. 35% gestiegen. Mit seinen Verordnungen zwingt der Senat die Bevölkerung von Berlin, die von ihm rechtswidrig garantierten Gewinne für die an den Berliner Wasserbetrieben beteiligten Privatfirmen RWE und Veolia aufzubringen. Davon profitiert das Land selbst – zur Vermeidung der sogenannten (ebenfalls rechtswidrigen) disproportionalen Gewinnverteilung – aber nicht seine Bürger. Man kann solche Verzinsungen in der heutigen Gesamtsituation nur noch als Wucherzinsen bezeichnen, sie führen zu Preisen, die das Kartellamt völlig zu Recht rügt.

Deshalb fordert der Berliner Wassertisch: Schluss mit der passiven Hinnahme der Senatsverordnungen durch die Abgeordneten! Das Berliner Betriebsgesetz muss in § 16, 5 geändert werden: der Begriff „Durchschnittsrendite konservativer Vermögensanlagen in einem langfristigen, mindestens zehnjährigen, dem Kalkulationszeitraum vorausgehenden Betrachtungszeitraum“ ist inhaltlich eindeutig durch das Parlament so festzulegen, dass dem Begriff „konservativ“ ausschließlich mündelsichere Papiere zu Grunde zu legen sind. Mündelsichere Papiere sind nur solche, die die höchste Sicherheitsbewertung haben (AAA).

Wir fordern von den gewählten Volksvertretern, den vom Senat zu Lasten des Volkes verordneten Wucherzinsen wirksam entgegenzutreten!

Die aktuelle Diskussion über erhöhte Verzinsung des privaten Kapitals infolge der Renditegarantie im Privatisierungsvertrag in Berlin nehmen wir zum Anlass, dafür einzutreten, die öffentliche Wasserver- und -entsorgung als Ganzes nicht den Bedingungen des Wettbewerbs und der Gewinnmaximierung auszuliefern.

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder des Sprecherteams
Ulrike Kölver

Gerhard Seyfarth